



The CHEMICAL COMPLIANCE Company

## Biozide, Biozidprodukte und behandelte Waren Wir sichern die Bereitstellung auf dem Markt

Seit September 2013 regelt die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (EU-Biozidprodukteverordnung, BPR) die Zulassung und Verwendung von Biozidprodukten, von in situ hergestellten Bioziden und von behandelten Waren in der EU. Da für jede der drei Produkttypen eigene Bestimmungen gelten, ist zunächst zu klären, welchem Typ Ihr Produkt zuzuordnen ist. Dabei, sowie auch beim Erfüllen der damit verbundenen Pflichten, unterstützen wir Sie.



## MARKTFÄHIGKEIT HERSTELLEN – Rechtssicherheit wahren

Biozidprodukte unterliegen komplexen Zulassungs- und Meldepflichten und müssen die Bestimmungen der BPR erfüllen. Wir kennen die Anforderungsprofile für die einzelnen Produkttypen, beraten Sie umfassend und stellen die korrekte Kennzeichnung sowie letztlich die Verkehrsfähigkeit Ihres Produkts sicher. Bitte beachten Sie, dass Biozidprodukte, die alte Wirkstoffe enthalten, den Übergangsregelungen nach Art. 89 der BPR unterliegen und vor dem erstmaligen Inverkehrbringen in Deutschland bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) elektronisch zu melden sind. Auch diese Aufgabe übernehmen wir sehr gerne für Sie.

Biozide Wirkstoffe werden eingesetzt, um die Gesundheit des Menschen zu schützen. Damit sie nicht selbst zum Risiko für Umwelt und Gesundheit von Mensch und Tier werden, gibt die BPR vor, wie Biozidprodukte bereitzustellen und zu verwenden sind.

Diese müssen gemäß CLP-Verordnung eingestuft, verpackt und gekennzeichnet werden. Aber: Nach Artikel 69 der Biozidprodukteverordnung sind auf dem Etikett zusätzliche Informationen anzubringen. Wir sagen Ihnen, um welche Angaben es sich dabei handelt und welche Formulierungen überhaupt zulässig sind. Zudem beraten wir Sie über den korrekten Umgang mit Werbung.

### Sonderfall behandelte Ware

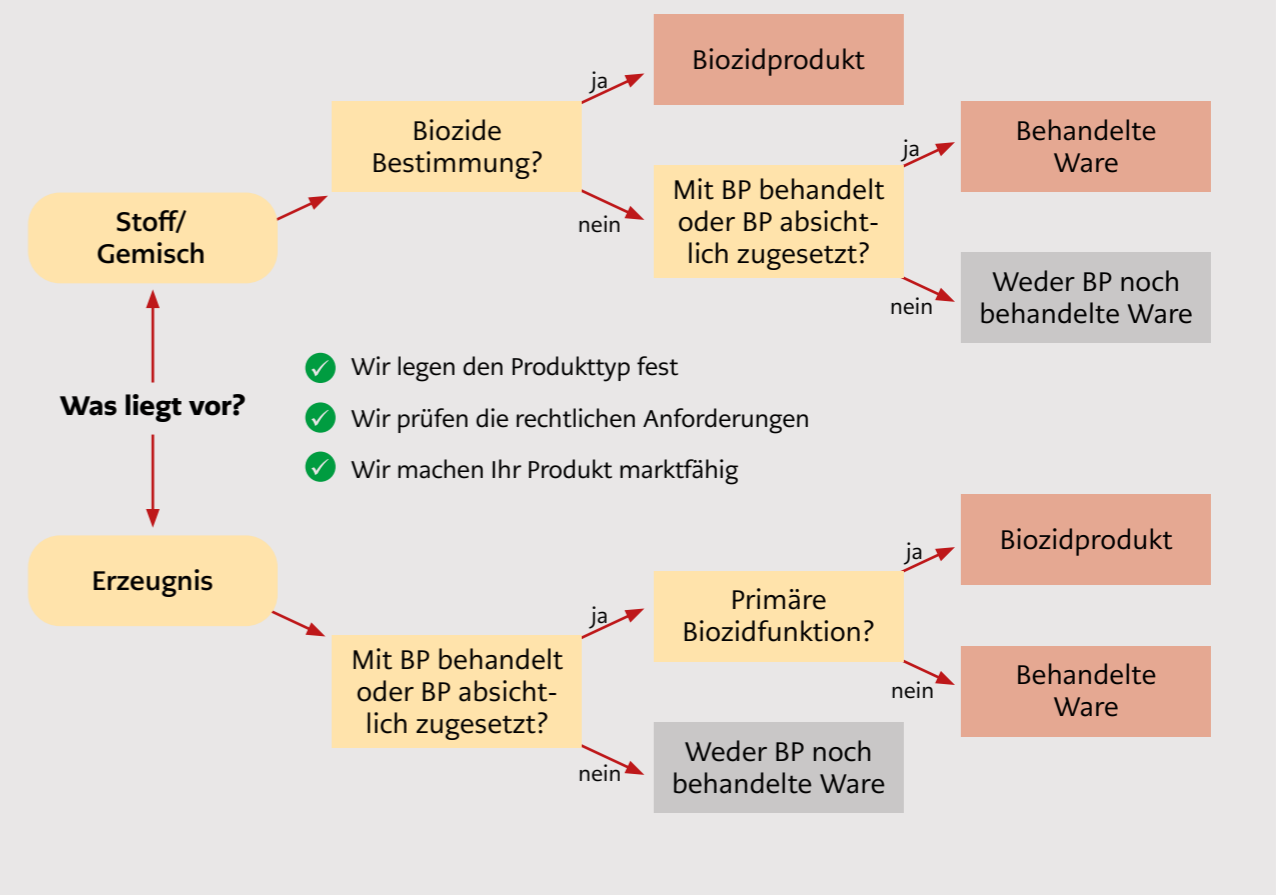
Die seit 2013 gültige Neuauflage der BPR regelt auch das Inverkehrbringen von behandelten Waren. Das sind Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse, die mit einem oder mehreren Biozidprodukten behandelt wurden oder denen ein oder mehrere Biozidprodukte absichtlich zugesetzt wurden. Wir sagen Ihnen, welche Biozidprodukte zulässig sind und wie diese zu kennzeichnen sind.

Bitte beachten Sie: Behandelte Ware mit einer primären Biozidfunktion gilt gemäß BPR als Biozidprodukt und muss entsprechend zugelassen werden (s. Grafik).

## UNSER LEISTUNGSPORTFOLIO IM DETAIL

- Umfassende Beratung im Hinblick auf die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukteverordnung, BPR)
- Prüfen der Kennzeichnung und Verkehrsfähigkeit von Biozidprodukten innerhalb der EU
- Biozidmeldung in Deutschland gemäß Verordnung über die Meldung von Biozidprodukten nach dem Chemikaliengesetz (ChemBiozidMeldeV) bei der BAuA

Die entscheidende Frage: Liegt ein Biozidprodukt (BP) vor, behandelte Ware oder weder noch? Danach richten sich die rechtlichen Anforderungen.



## UNSER LEISTUNGSVERSPRECHEN

### Wir unterstützen Sie

- beim Feststellen, um welchen Produkttyp es sich bei Ihnen handelt
- beim Erfüllen aller Melde-, Informations-, Mitteilungs-, Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten
- beim Formulieren der korrekten Etiketteninhalte
- bei der Biozidmeldung gemäß ChemBiozidMeldeV

### Ihre Vorteile

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Rascher Marktzugang
- Wahren der Rechtssicherheit
- Vermeiden von Bußgeldern

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf**

+49 (0) 6155 8981 400

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark 3

D-64347 Griesheim

E-Mail: [sales@kft.de](mailto:sales@kft.de)

[www.kft.de](http://www.kft.de)



**The CHEMICAL COMPLIANCE Company**